

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 20. Dezember 1856.)

Mit Rücksicht auf die gefährvolle Lage des Vaterlandes hat der Bundesrath beschlossen zwei eidg. Divisionen in den aktiven Dienst einzuberufen, und zwar

- a. für die nordwestliche Schweiz: die dritte Armee-Division, unter dem Kommando des Herrn eidg. Obersten Bourgeois-Dozat, mit dem Hauptquartier in Liesal.
- b. für die nordöstliche Schweiz: die fünfte Armee-Division, unter dem Kommando des Herrn eidg. Obersten Ziegler, mit dem Hauptquartier in Frauenfeld.

Ferner wurde der ganze übrige Bundesauszug und die Reserve aufs Piket gestellt.

(Vom 21. Dezember 1856.)

Der Bundesrath hat die Einberufung der Generalkstäbe von vier Armee-Divisionen beschlossen, und zwar:

den Generalstab von der zweiten Armee-Division,	Hauptquartier	Moutier.
" " " " vierten	"	" Aarau.
" " " " sechsten	"	" St. Gallen.
" " " " achten	"	" Zürich.

Ferner beschloß der Bundesrath: es seien die Pferderationen an die herittenen Offiziere des Generalstabes, vom 21. dieses Monats an, zu vergüten.

Ein von der neuenburgischen Polizei aufgegriffener badischer Handelsreisender, Ludwig Benzinger von Mannheim, wohnhaft in Heidelberg, welcher überführt wurde, als Agent provocateur unter den deutschen Flüchtlingen zu wirken versucht zu haben, ist vom Bundesrath aus der Eidgenossenschaft weggewiesen worden.

(Vom 22. Dezember 1856.)

Die Studirenden am eidg. Polytechnikum und an der Hochschule in Zürich haben, bei der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, dem Bundesrath ihre militärischen Dienste angeboten und den Wunsch ausgesprochen, mit den Studenten anderer Kantone als geschlossenes Korps organisiert zu werden.

(Vom 22. Dezember 1856.)

Der Bundesrath hat den bisherigen Posthalter in Osogna, Kts, Lessin, wegen Unterschlagung von Geldpaketen, im Betrage von Fr. 172. 80, von seiner Stelle entlassen und ihn den kantonalen Gerichten zur Bestrafung überwiesen.

(Vom 23. Dezember 1856.)

Der Bundesrath hat seinem Militärdepartement die Ermächtigung ertheilt:

1. den Generalstab der I. eidg. Armee-Division, Kommandant Herr eidg. Oberst Veillon, Fréd., Hauptquartier Biel, in den aktiven Dienst einzuberufen;
2. eventuell die Offiziere des Geniestabes und die Sappeurs des Auszuges einzuberufen;
3. an die Kantone die Einladung ergehen zu lassen, die Reserve-Sappeurs-Kompagnien um je 32 Mann zu vermehren, und die Scharfschützen-Kompagnien bis zu der Zahl von 115 Mann per Kompagnie einrücken zu lassen;
4. behufs der Armirung der Dampfschiffe auf dem Bodensee die nöthigen Laffetten und Kanonen herbeizuschaffen;
5. Für die Sicherung der schweizerischen Häfen am Bodensee die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.

Herr Rudolf v. Erlach, von Bern, wurde vom Bundesrathe zum Hauptmann im eidgenössischen Artilleriestabe ernannt.

(Vom 24. Dezember 1856.)

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gefunden, an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreis Schreiben zu erlassen.

T i t.

„Bei der ernsten Lage des Landes sehen wir uns veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit auch speziell auf den Polizeidienst zu richten und Sie zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß derselbe besonders nach zwei Richtungen hin mit aller Energie durchgeführt werde.

„Auf der einen Seite ist es erwiesene Thatsache, daß gedungene Spione und Agents provocateurs das Land durchziehen. Die erstern erforschen die Vertheidigungsmittel des Landes und trachten, durch allerhand Gerüchte Zwietracht und Muthlosigkeit zu pflanzen; die Letztern wenden sich an die Fremden und besonders an politische Flüchtlinge und suchen sie zu revolutionärem Handeln in ihrer Heimath zu bestimmen, oder we-

„nigstens zu Aeußerungen in diesem Sinn. Wollen Sie daher Ihrer
 „Polizei die größte Wachsamkeit, so wie energisches Einschreiten gegen solche
 „Individuen befehlen.“

„Eben so nothwendig scheint es uns aber auf der andern Seite, so
 „viel an uns zu verhindern, daß nicht durch Fremde von unserm Gebiete
 „aus gefährliche Umtriebe gegen andere Staaten angezettelt werden.
 „Zeigen wir durch unser Verhalten, daß unsere Sache eine nationale,
 „die Vertheidigung unsers Rechtes eine ehrenhafte sei und daß wir durch
 „die That die Beschuldigung zurückweisen, fremden demagogischen Zwecken
 „zu dienen. Sie werden daher ersucht, einen allfälligen Zubrang neuer
 „politischer Flüchtlinge zurückzuweisen, die vorhandenen sorgfältig zu über-
 „wachen und denselben anzeigen zu lassen, daß sie sich aller politischen
 „Manifestationen, so wie aller geheimen Umtriebe zu enthalten haben,
 „widrigenfalls sie mindestens sofortige Ausweisung zu gewärtigen haben.

„Endlich sprechen wir noch den Wunsch aus, Sie möchten Ihren
 „ganzen Einfluß verwenden, daß die schweizerische Presse die Situation
 „ernst und würdig bespreche und gemeine Beschimpfungen und polternde
 „Herausforderungen verschmähe.“

(Vom 25. Dezember 1856.)

Der Bundesrath hat dem Herrn eidg. Obersten Egloff, Komman-
 danten der IV. eidg. Division, die Vollmacht ertheilt, nöthigenfalls die
 gesammte noch verfügbare Militärmacht der Kantone St. Gallen und
 Appenzell beider Rhoden in den Dienst berufen zu dürfen.

(Vom 26. Dezember 1856.)

In Beziehung auf die Organisation der Landwehr, so wie allfällig
 weiterer Wehrkräfte, hat der Bundesrath das nachstehende Kreis Schreiben
 an die Kantonsregierungen zu erlassen beschlossen:

I t.

„Nachdem nun bezüglich des Auszuges und der Reserve die erforder-
 „lichen Verfügungen getroffen sind, erachten wir als die höchste Zeit,
 „auch die Organisation der Landwehr, so wie allfällig weiterer Wehrkräfte
 „näher in's Auge zu fassen.

„Wir richten daher an die sämmtlichen h. Kantonsregierungen die drin-
 „gende Einladung, da, wo es noch nicht geschehen ist, unverzüglich die
 „Landwehr zu organisiren, die Infanterie in Bataillone oder Halbbataillone,
 „die Spezialwaffen aber in Kompagnien einzutheilen. Diejenigen Kantone,
 „welche genügendes Personal in der Landwehr haben, könnten sogleich ihre
 „Bataillone in Brigaden formiren, um als solche der Militärbehörde zur
 „Verfügung gestellt zu werden.

„Alle übrige, nicht bereits in den Auszug, die Reserve oder in die Landwehr eingetheilte Mannschaft sollte dann ebenfalls in Korps organisiert werden.“

„Besonders wünschenswerth ist die Organisation von Schützenkorps, wozu der Schweiz. Schützenverein Hand bieten wird. Eben so die Bildung akademischer Korps, nach welcher die studirende Jugend allerwärts ruft.“

„Auch die berittenen Leute wären als solche in Korps zu vereinigen.“

„Der Rest der Mannschaft wäre, wo er Waffen hat und diese zu führen weiß, der Landwehr einzuverleiben oder als Bürgerwachen zu organisiren, um in Städten und Dörfern die Polizei zu handhaben.“

„Insbesondere endlich ist die Bildung von Schanzearbeiterkorps, die, mit Schaufeln, Hacken und Beilen versehen, sehr gute Dienste leisten können, zu empfehlen.“

„Alle diese Körper sind gehörig zu organisiren und mit Führern zu versehen, wobei als Grundfatz festzuhalten ist: lieber weniger, aber gut organisirt, als viel ohne Organisation.“

„Schließlich ersuchen wir Sie, dem eidgenössischen Militärdepartemente beförderlich, wenn möglich bis zum 15. Januar 1857, Kenntniß zu geben, was nach allen diesen Richtungen in Ihren Kantonen geschehen sei und über was verfügt werden könne.“

Herr Bundesrath und eidg. Oberst Frey-Herosée suchte beim Bundesrathe um die Genehmigung nach, bei der Bundesversammlung das Gesuch zu stellen, in die zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgestellte Armee eintreten zu dürfen. Die nachgesuchte Genehmigung wurde ohne Anstand ertheilt.

Von ehemaligen Schweizermilitärs sind dem Bundesrathe häufige Anerbieten zum aktiven Dienste gemacht worden, wesswegen er beschlossen hat, solche Anerbietungen jedesmal gehörig zu verdanken, die weitem dießfälligen Verfügungen aber seinem Militärdepartemente zu überlassen.

Der Bundesrath bewilligte dem schweizerischen Minister in Paris einen Kredit zur Verabreichung von Beiträgen an Reisekosten für bedürftige, im Ausland lebende Schweizer, welche nach Hause zur Armee sich begeben wollen.

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte:

23. Dezember, Herr Karl Rumpf, in Basel, zum Kommiss auf dem dortigen Hauptpostbureau.
25. „ Herr Pierre Kohler, von Landiswyl, Kts. Bern, zum Posthalter in Fontainemelon, Kts. Neuenburg.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	68
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1856
Date	
Data	
Seite	763-766
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 094

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.